

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

A. Parkhaus Schwanenweg

Mit dem Bau des Parkhauses Schwanenweg hat der Gemeinderat mit der Drucksache 2023 Nr. 098 beschlossen, für die nächsten 5 Jahre einen gebührenpflichtigen schrankenlosen Betrieb mit der Fa. Avantpark durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin den notwendigen Betriebsvertrag mit der Fa. Avantpark geschlossen, in dem die Zuständigkeit für die Festlegung der allgemeinen Parkgebührenhöhe bei der Stadt Wendlingen am Neckar als Eigentümer liegt.

Die erhobenen Parkgebühren sind privatrechtlicher Natur und werden von der Fa. Avantpark auf Ihre Rechnung eingezogen und ohne Abzüge an die Stadt Wendlingen am Neckar abgeführt. Von den bei säumigen Parkern erhobenen erhöhten Parkentgelten stehen der Stadt Wendlingen am Neckar ebenfalls 11% zu. Die erhöhten Parkentgelte sind vertraglich auf 45 € festgelegt und so in der vom Gemeinderat zu erlassenden Gebührenordnung festzulegen.

Die bisherigen Freiparkplätze waren im Hinblick auf Ihre Funktion als reine P+R-Plätze mit einem Tageshöchstsatz von 2€, einer Wochegebühr von 9€, einer Monatsgebühr von 30€ und einer Halbjahresgebühr von 120€ dieser Parkfunktion angemessen. In Anlage 2 ist eine Übersicht der bisherigen Ticketanteile im Verhältnis zum gesamten Ticketverkauf dargestellt. Eine Untergliederung in kürzere Zeitabschnitte war hinsichtlich eines fehlenden Bedarfs nicht erforderlich. Nachrichtlich sei erwähnt, dass für diese Plätze seitens des Landes oder der Region keine Fördermittel gewährt wurden.

Die Bedarfsstruktur ändert sich nun grundlegend. Mit möglichen Nutzungen als Parkangebot auch für Kurzzeitparkbedürfnisse bedarf es einer Anpassung. Die scanner- oder appbasierte Erfassung der Parkvorgänge ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Nutzergruppen. So können private Parkgruppe (etwa angemietete Parkflächen oder Hotelnutzungen) über sogenannte Whitelists oder durch die Ausgabe von entsprechend QR-Codes mit individuellen Preisregelungen bedient werden.

Die Verwaltung hat die im Umland bestehenden Parkanlagen – hauptsächlich Parkhäuser, aber auch einige Freiparkanlagen in Bezug auf die Gebührenhöhe und –staffelung betrachtet. Die Übersicht (Anlage 3) zeigt – wohl bedingt durch die weit überwiegende P+R-Funktion dieser Parkflächen –eine Gebührensystematik wie bei unseren bisherigen Parkplätzen mit einem recht niedrigen Tagesparksatz und einer Langzeitstaffelung. Es werden maximal 5 Euro-Tagesparkgebühr verlangt.

Auf den bisherigen offenen P*R-Parkflächen wurde lediglich nach Tages- (2€), Wochen- (9€), Monats- (30€) und Halbjahrestarif (120€) unterschieden. Die ersten 3 Tarifkategorien konnten am Automat gelöst werden, die Halbjahrestickets (2019: 117) wurden entweder über den VVS im Zusammenhang mit Jahres- oder Halbjahresverbundtickets verkauft oder konnten direkt im Rathaus elektronisch beantragt (ca. 90%) werden.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der oben beschriebenen neuen Bedarfsstruktur vor, die Tageshöchstgebühr auch angesichts der hohen Gestehungskosten des Parkhauses über dem sonst üblichen Parkentgelten anzusetzen. Da von den Nutzern auch häufig Mehrtagesparkausweise verlangt wurden, bildet dies der Verwaltungsvorschlag für eine Gebührenordnung (Anlage 1)

unterhalb des Wochentickets ebenfalls ab.

Mit dieser Gebührengestaltung sind wir bereits an der Obergrenze der im VVS-Gebiet angebotenen Parkierungsanlagen.

Eine direkte Rabattierung von Kunden des ÖPNV muss entfallen, da dies aufgrund der unterschiedlichsten Tickets technisch nicht lösbar ist und damit einen sehr hohen bürokratischen Aufwand bei der Verwaltung erzeugen würde.

Die Parkentgelte sind ohnehin bereits subventioniert, da eine vollständige Kostendeckung nur bei deutlich erhöhten Parkgebühren zu erzielen ist. In Anlage 4 ist eine entsprechende Alternativberechnung dargestellt, die die Verwaltung aber im Hinblick auf die im VVS-Gebiet erhobenen Parkgebühren nicht weiterverfolgt.

Die AfA-Tabellen des BMF gehen von einer 30-jährigen Abschreibungsdauer für Parkierungsanlagen aus. Damit wäre linear jährlich bei auf die Stadt Wendlingen am Neckar entfallenden Netto-Baukosten abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse von ca. 5,385 Mio. € ein Betrag von 179.500€ für die Abschreibung zu erwirtschaften. Hinzu kommen die Aufwendungen für eine marktübliche Verzinsung und für die Betriebskosten. Da corona- und baustellenbedingt für die Jahre 2020 bis 2023 keine verwertbaren Einnahmezahlen vorliegen, wird hier der Rahmen dargestellt und mit den tatsächlichen Einnahmezahlen des Jahres 2019 korreliert.

Maximal belaufen sich die möglichen Einnahmen bei der vorgeschlagenen Gebührenhöhe (brutto) zwischen rund 353.000€ (nur Tagesparker mit 4€) und 108.000€ (nur Jahresticketinhaber 300€). Nehmen wir die Ticketverteilung von 2019 ergibt sich folgende Einnahmebetrachtung:

Fallzahlen 2019		bisher		neu	
Tagesticket	4.900*	2€	9.800€	4€	19.600€
Wochenticket	3.300*	9€	29.700€	16€	52.800€
Monatsticket	1.350*	30€	40.500€	50€	67.500€
Halbjahresticket (neu Anz./2 = Jahresticket)	117*	120€	14.040€	300€	17.700€
Summen brutto			94.040€		157.600€
Summen netto			79.025€		132.437€

* gerechnete Verteilwerte, Halbjahresticket genauer Wert, da von Verwaltung ausgegeben.

In der Anlage 7 befindet sich die Darstellung der Kostendeckung und der Auswirkung einer beispielhaft höheren Parkgebührengestaltung, die zu einer

Auf der Basis des Angebotes des Verbands Region Stuttgart, welches in der Drucksache 2023 Nr. 095 dargestellt worden ist und das uns für die als P+R-Plätze-Plätze (274) einen Jahresbetrag von 180€ je Platz in Aussicht gestellt hat, haben wir einen Vergleichswert von 49.320€ ermittelt. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Eigenbewirtschaftung deutlich höhere Einnahmen erzielt werden.

Die im Parkhaus privat finanzierten (74 Plätze) oder ggfs. zusätzlich vermieteten Flächen werden aufgrund der videobasierten Parkraumbewirtschaftung über sogenannte Whitelists betrieben. Hier bekommt der Eigentümer oder Pächter der Flächen eine entsprechende Anzahl von Codes, die er an die konkreten Nutzer weitergibt. Diese werden bei der Einfahrt mit Ihrem Kennzeichen erfasst und die Freischaltung zu den Nutzungsbedingungen der Eigentümer oder Pächter erfolgt über das Einlesen des Codes am Ticketautomaten vor der Ausfahrt. Das System bucht dann diese Fahrzeuge

aus den der Stadt zustehenden Parkgebühren und aus der Forderungsliste für erhöhte Parkentgelte aus. Die o.g. Anzahl von Berechtigungs-codes wird vom Administrator von der insgesamt zur Verfügung stehenden Parkplatzzahl (348) abgesetzt und so die für den öffentlichen Bereich zur Verfügung stehenden Plätze festgestellt (mindestens 274).

Der P+R-Parkplatz Schloßgarten verbleibt zunächst ebenfalls im Betrieb mit dem Parkscheinautomaten. Die Gebührenregelung wird hinsichtlich der Tages-, Wochen- und Monatsparkgebühren angepasst (Anlage 5). Halbjahres- und Jahrestickets über Park-Apps werden auf diesem Parkplatz zwar anerkannt, können aber am dortigen Parkscheinautomaten nicht erworben werden.